

## KT-Drucks. Nr. 253/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

09.11.2022

### **Vergabe der Ausbaumaßnahme des Radweges zwischen Aidlingen und Grafenau (Würmtalradweg) als Ersatz eines straßenbegleitenden Radweges entlang der K1063**

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz
- Anlage 3: Prüfung und Wertung (nicht öffentlich)

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

05.12.2022  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Ausbaumaßnahme des Radweges zwischen Aidlingen und Grafenau (Würmtalradweg), vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages an das Unternehmen Gebr. Strohäcker GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 475.597,93 EURO zu vergeben.

### **III. Begründung**

#### 1. Beschreibung der Maßnahme

Zur Verbesserung des in der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen definierten Radwegenetzes plant die Landkreisverwaltung den Ausbau des Würmtalradweges zwischen Aidlingen und Grafenau. Dieser verläuft weitestgehend parallel zur Kreisstraße K1063 mit einer Verkehrsstärke von ca. 3.900 Kfz pro Tag zuzüglich Schwerlastverkehr. Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Kreisstraße K1063 wurde die Anlage eines direkt straßenbegleitenden Radwegs geprüft. Diese Prüfung ergab jedoch, dass dies aus Naturschutzgründen (abschnittsweise FFH- und Naturschutzgebiet) nicht möglich ist. Der Würmtalradweg dient auf diesem Abschnitt folglich als Ersatz für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der K1063. Die damit verbundene bedeutende Verknüpfungsfunktion erfordert einen Ausbau des vorhandenen, geschotterten Wirtschaftsweges.

Entsprechend der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen handelt es sich um eine Hauptverbindung 2. Ordnung. Sie verknüpft die Gemeinde Aidlingen mit der Gemeinde Grafenau sowie darüber hinaus auch Aidlingen mit Weil der Stadt und Grafenau mit Ehningen. Demnach ist der Radweg für Berufspendler/innen sowie Schüler/innen relevant. Hinzu kommt, dass hier bedeutende Freizeitradrouten wie beispielsweise die Sculptoura, der Würm.Rad.Weg. und Museumsradweg verlaufen. Aktuell ist der Zustand der Oberflächenqualität des Wegs unzureichend auf Grund von groben Unebenheiten in der Schotterschicht und Bewuchs in der Mitte des Weges. Insbesondere die Abschnitte mit hoher Steigung bzw. Gefälle stellen aktuell bereits ein Sicherheitsrisiko für den Radverkehr dar – insbesondere nach stärkeren Regenereignissen kommt es zu Erosionserscheinungen mit Rinnenbildungen. Vor dem Hintergrund beinhaltet die geplante Maßnahme eine bituminöse Befestigung der Oberfläche. Auf eine Verbreiterung des Weges wird aus Naturschutzgründen verzichtet. Die Befestigung der Oberfläche erfolgt durchgehend auf der Bestandsbreite des Weges, welche zwischen 2,50 m und 3,00 m variiert.

Eigentümer des Weges sind die Kommunen Aidlingen und Grafenau. Beide Kommunen haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Das Vorhaben wurde im April 2022 in die Förderprogramme des Landes und Bundes aufgenommen.

Der Ausbau des Radweges erfolgt unter Vollsperrung mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Januar 2023 und geplanten Bauende im März 2023.

#### 2. Vergabe

Das Amt für Straßenbau und Radfahren des Landkreises Böblingen hat diese Baumaßnahme am 02.11.2022 öffentlich ausgeschrieben.



der vorhandenen Wegestruktur wird mit minimalem Ressourcenverbrauch ein großer verkehrlicher Nutzen erzielt.

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur ist grundsätzlich von einer zukünftigen Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Radverkehr auszugehen. Das Angebot für nachhaltige Mobilität wird verbessert.

Bei Baumaßnahmen im Verkehrsbereich sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zwar aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes, anfangs von einem negativen Charakter geprägt. Da es sich um eine Maßnahme handelt, die zur Steigerung des Radverkehrs allgemein sowie zu einer Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Radverkehr beiträgt, sind die Auswirkungen langfristig auf den Klimaschutz jedoch deutlich positiv.

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 475.597,93 EURO.

Mit der Förderung über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kombination mit einer Bundesförderung können rund 90 % der Baukosten gefördert werden. Der vom Landkreis zu finanzierende Anteil beträgt damit 47.559,79 EURO.

Die Planungs- und Baukosten sind im Planansatz in Höhe von 700.000 Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2022 angesetzt.



Roland Bernhard